V 134/21

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt

Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 NKomVG

Die folgenden Fraktionen und Gruppen haben ihre Bildung beim Bürgermeister der Stadt Helmstedt angezeigt:

Gruppe CDU/Bündnis 90 Die Grünen sowie

UWG mit17 RatsmitgliedernGruppe SPD/Die Linke mit13 RatsmitgliedernGruppe FDP/HWG mit3 RatsmitgliedernAfD-Fraktion mit2 Ratsmitgliedern

Gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG gelten für die Bildung des Verwaltungsausschusses die Regelungen des § 71 Abs. 2 und Abs. 3 NKomVG entsprechend.

Dementsprechend werden die Sitze des Verwaltungsausschusses auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben (d`Hondtsches Höchstzahlverfahren). Über die Zuteilung übrig bleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Fraktionen und Gruppen, auf die bei der vorgenannten Sitzverteilung kein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Verwaltungsausschuss zu entsenden (Grundmandat). Dies gilt jedoch nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe Mitglied des Verwaltungsausschusses ist.

Berechnung der Sitze im Verwaltungsausschuss nach d`Hondt:

Neben dem Bürgermeister sollen dem Verwaltungsausschuss auf Beschluss des Rates 8 Beigeordnete angehören. Die Sitze werden nach folgender Berechnungsformel vergeben:

	CDU/Grüne/UWG	SPD/Die Linke	FDP/HWG	AfD
Geteilt d. 1	<mark>17</mark>	<mark>13</mark>	3	2
Geteilt d. 2	<mark>8,5</mark>	<mark>6,5</mark>	1,5	1
Geteilt d. 3	<mark>5,6667</mark>	<mark>4,3333</mark>	1	0,6667
Geteilt d. 4	<mark>4,25</mark>	3,25	0,75	0,5
Geteilt d. 5	<mark>3,4</mark>	2,6	0,6	0,4

Die 8 Sitze verteilen sich danach wie folgt:

Höchstzahl 1: 17 – 1 Sitz Gruppe CDU/Grüne/UWG Höchstzahl 2: 13 – 1 Sitz Gruppe SPD/Die Linke Höchstzahl 3: 8,5 – 1 Sitz Gruppe CDU/Grüne/UWG Höchstzahl 4: 6,5 – 1 Sitz Gruppe SPD/Die Linke Höchstzahl 5: 5,6667 – 1 Sitz Gruppe CDU/Grüne/UWG Höchstzahl 6: 4,3333 – 1 Sitz Gruppe SPD/Die Linke Höchstzahl 7: 4,25 – 1 Sitz Gruppe CDU/Grüne/UWG Höchstzahl 8: 3,4 – 1 Sitz Gruppe CDU/Grüne/UWG

Der Verwaltungsausschuss setzt sich demnach wie folgt zusammen:

Gruppe CDU/Grüne/UWG 5 Sitze

Gruppe SPD/Die Linke 3 Sitze

Aufgrund der Tatsache, dass bei der oben dargestellten Sitzverteilung sowohl auf die Gruppe FDP/HWG als auch auf die AfD-Fraktion kein Sitz entfallen wird, sind diese Gruppe bzw. Fraktion berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme (Grundmandat) in den Verwaltungsausschuss zu entsenden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt besteht für die Wahlperiode ab 01.11.2021 aus den folgenden Mitgliedern:

Stellvertreter/in: Beigeordnete/r: Gruppe CDU/Grüne/UWG: 1. Friedrich-Wilhelm Diedrich Ronald Matar Gruppe CDU/Grüne/UWG: 2. Elisabeth Heister-Neumann Christian Romba Gruppe CDU/Grüne/UWG: 3. Martin Ryll Cornelia Bosse Gruppe CDU/Grüne/UWG: 4. Kathleen Radeck Egbert Rippel Gruppe CDU/Grüne/UWG: 5. Verena Ahrendts Wilfried Winkelmann Gruppe SPD/Die Linke: 6. Margrit Niemann Alexandra Girod Gruppe SPD/Die Linke: 7. Hans-Jürgen Schünemann Uwe Strümpel Gruppe SPD/Die Linke: 8. Dirk Zogbaum Michael Gehrke

an:	enoren dem verwaltungsausschuss to	olgende <u>Grundmandatsinnaber innen</u>
Gruppe FDP/HWG 9. Claudius Traumann		Petra Schadebrodt
		Uwe Lickfett
AfD-Fraktion:	10. Axel Waterkamp	Stefan Reinhold
Gez. Wittich Scho	bert	
(Wittich Schobert))	